

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	06.06.2013

Toilettenwagen in der Kölner Altstadt im Rahmen von Großveranstaltungen **Anfrage der FDP-Fraktion der Bezirksvertretung Innenstadt bezüglich der Aufstellungsorte für Toilettenwagen bei Großveranstaltungen im Altstadtbereich**

Die FDP-Fraktion der Bezirksvertretung Innenstadt bittet darum, die nachstehende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 6. Juni 2013 zu setzen:

Bei Großveranstaltungen in der Altstadt (beispielsweise Karneval, CSD) werden zusätzliche Toilettenwagen aufgestellt. Dennoch ist die Belastung durch Wildpinkeln enorm. Um eine Verbesserung des Problems vorantreiben zu können, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Ver- und Entsorgungspunkte gibt es im Umkreis der Altstadt, an denen ein Toilettenwagen angeschlossen werden kann?
2. Welche davon bieten räumlich ausreichend Platz zur tatsächlichen Aufstellung eines Toilettenwagens?
3. Wie viele der unter Punkt 2 genannten Möglichkeiten wurden bei den oben genannten Großveranstaltungen in den letzten Jahren tatsächlich genutzt und wer hat dafür die Kosten getragen?
4. Wie teuer sind die Aufstellung und der Betrieb eines Toilettenwagens für ein mehrtägiges Event wie Karneval oder CSD?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Verbesserung der Sauberkeit im Altstadtbereich bei unter anderem Großveranstaltungen wurde in 2012 unter dem Titel "Verschmutzung in der Altstadt" eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Anwohnerschaft, der Bezirksvertretung Innenstadt, der Verwaltung sowie der betreffenden Veranstalter gegründet. Neben einigen anderen Themenpunkten wurde in diesem Rahmen auch die Aufstellung zusätzlicher Toiletten in Form von insbesondere Toilettenwagen anlässlich von Großveranstaltungen auf Grundlage des als Anlage beigefügten Übersichtsplanes eingehend erörtert. Auf die ebenfalls als Anlage beigefügte Niederschrift der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 09. Oktober 2012 wird verwiesen.

Zu Frage 1:

Im Altstadtbereich befinden sich einige hundert Kanaleinlässe für Brauch- und Schmutzwasser, die zum Anschluss eines Toilettenwagens grundsätzlich nutzbar wären. Die Zuleitung von Frischwasser gestaltet sich bereits schwieriger, denn ggf. müsste sie durch die Verwendung entsprechender Schläuche aus der Entfernung vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung der unter den Punkten zwei und drei genannten Aspekte und Beschränkungen werden daher derzeit anlässlich von Großveranstaltungen im Altstadtbereich an einundzwanzig Standorten Toilettenwagen bzw. -container platziert. Die Standorte sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan aufgeführt.

Zu Frage 2:

Vier der unter Punkt 1 genannten Standorte werden zu Karneval bzw. im Rahmen der Eröffnung der Karnevalssession am 11.11. bereits mit Urinalrinnen bzw. Standurinalen, die ebenfalls einer Einleitungsmöglichkeit bedürfen, ausgestattet. Die verbleibenden siebzehn Standorte können mit Toilettenwagen belegt werden.

Bei der Bestimmung von Standorten für Toilettenwagen bzw. –anlagen ist zu berücksichtigen, dass neben der Einleitungsmöglichkeit für das Abwasser auch eine Zuleitung für Frischwasser vorhanden sein muss. Darüber hinaus dürfen Flucht- und Rettungswege weder durch die Toilettenwagen selbst noch durch die Zu- und Ableitungen beeinträchtigt werden. Aufgrund dieser Vorgabe ist beispielsweise die Aufstellung eines Toilettenwagens im Bereich der engen Altstadtgassen nicht möglich, obwohl sich dort grundsätzlich genügend Kanaleinlässe befinden. Die in dem als Anlage beigefügten Lageplan aufgeführten Standorte beinhalten bereits die Vorgaben der Polizei und der Feuerwehr.

Zu Frage 3:

Die Bestimmung von Anzahl und Ort für zusätzliche Toiletteneinrichtungen wird in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweiligen Veranstaltung sowie des Besucherverhaltens festgelegt. Darüber hinaus sind bei der Festlegung der Toilettenstandorte die spezifischen Belange der jeweiligen Veranstaltung wie beispielsweise die Standorte und Ausrichtungen von Tribünen, Bühnen etc. zu beachten.

Zu Frage 4:

Die durch die Aufstellung und den Betrieb der Toiletten entstehenden Kosten trägt der jeweilige Veranstalter. In Abhängigkeit von der Nutzungsdauer, der Größe und der Ausstattung betragen die Kosten für einen Toilettenwagen zwischen 800 Euro und 2.000 Euro.